



18. Februar 2010

Betreff: Verordnung des Gemeinderates über die Bestimmungen pauschaler Kostenersätze für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2010, TOP 11, folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern über die Bestimmung pauschaler Kostenersätze für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr.

Gemäß § 64 Abs. 2 des NÖ Feuerwehrgesetzes (NÖ FG), LGBl. 4400-7, wird verordnet:

§ 1

Für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne des § 63 Abs. 1 und 2 NÖ FG wird ein pauschaler Kostenersatz gemäß der Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (Landesfeuerwehrkommandanten), gemäß § 64 Abs. 3 des NÖ FG, bestimmt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachungfrist folgenden Monatsersten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 1. April 2005 außer Kraft.

Gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung wird diese Verordnung öffentlich kundgemacht.



Der Bürgermeister:

Alfred Stachelberger
Alfred Stachelberger